

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 1 / 2 0 2 4 / I V**

Datum:  
02.05.2024

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Umstellung der Finanzierung des Autonomen Frauenhaus  
Heidelberg von einer Tagessatzfinanzierung hin zu einer  
institutionellen Förderung  
hier: Erledigung Arbeitsauftrag**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 01. Juli 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.05.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Momentan keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• Momentan keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verwaltung gibt mit dieser Vorlage Informationen zum Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2024, Anlage 02 zur Drucksache 0010/2024/IV, zur Änderung der Finanzierung des Autonomen Frauenhauses Heidelberg von einer tagessatzbasierten Finanzierung hin zu einer institutionellen Förderung.

## Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.05.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.05.2024

### 3 Umstellung der Finanzierung des Autonomen Frauenhaus Heidelberg von einer Tages- satzfinanzierung hin zu einer institutionellen Förderung hier: Erledigung Arbeitsauftrag Informationsvorlage 0081/2024/IV

Als Tischvorlage liegt ein Sachantrag der SPD-Fraktion vor, siehe Anlage 01 zur Informationsvorlage Drucksache 0081/2024/IV.

Einführend erläutert die Leiterin des Amtes für Soziales und Chancengleichheit, Frau Haas-Scheuermann, die Antworten zu den im Ausschuss am 6. Februar mit Sachantrag Anlage 02 zur Drucksache 0010/2024/IV von Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen.

Bürgermeisterin Jansen betont, dass nicht die Wichtigkeit des Themas, für Gewaltschutz von betroffenen Frauen zu sorgen, zur Diskussion stünde. Es gehe einzig um die Frage der Finanzierung.

Anschließend nimmt Stadtrat Cofie-Nunoo Bezug auf die folgenden Punkte des Sachantrags von Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2024, Anlage 02 zur Drucksache 0010/2024/IV, die in der aktuellen Vorlage unter Ziff. 1 und 2 beantwortet werden:

- die pauschale Finanzierung der vier aufzustockenden Frauenhausplätze nach dem 3-Säulen Modell der ZIF
- die Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2025/26

Das Thema sei zu wichtig, um es in die Haushaltsberatungen für 2025 / 2026 zu verschieben. Für die betroffenen Frauen und auch für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sei es jetzt nötig, für die 4 zusätzlichen Plätze auf eine pauschale Finanzierung umzusteigen und damit auch ein politisches Signal zu senden. Rechne man die zu erzielende Kostenerstattung gegen, belieben sich die Kosten nicht auf rund 150.000 €, sondern nur auf 60.000 – 70.000 €. Dieser Betrag sei überschaubar. Es werde jetzt schon zu lange nur über das Thema diskutiert.

Er stellt deshalb den **Antrag**, in der heutigen Sitzung über die beiden folgenden Punkte abschließend abzustimmen:

1. die pauschale Finanzierung der vier aufzustockenden Frauenhausplätze nach dem 3-Säulen Modell der ZIF
2. die Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2025/26

In der folgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Stolz, beratendes Mitglied Weihrauch-Löffler, Stadträtin Ilgner, Stadträtin Heldner, Stadtrat Leuzinger und Stadträtin Marggraf

- Die sich zu Wort meldenden Mitglieder des ASC stimmen darin überein, dass Bürokratieabbau und Gewaltschutz Pflichtaufgabe der Kommune seien.
- Es sei ein bundesweites Problem, dass es keine einheitliche Regelung der Finanzierung gebe. Die pauschale Finanzierung der 4 aufzustockenden Plätze sei deshalb sehr wichtig, um ein politisches Zeichen zu setzen.
- Die Kosten für die 4 aufzustockende Plätze seien mit „nur“ 60-70.000 Euro tatsächlich überschaubar.
- Es gehe um die Entlastung der betroffenen sowie der beratenden und betreuenden Frauen.

Auf Antrag der Gemeinderatsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie Einzelstadträtin Hilde Stolze von Bunte Linke wird die Sitzung kurz unterbrochen, um eine Vertreterin von Frauen helfen Frauen e.V. zu Wort kommen zu lassen. Diese erläutert die Wichtigkeit der pauschalen Finanzierung für die genannten 4 Plätze und betont, dass es keine Doppelfinanzierung gebe.

Bürgermeisterin Jansen weist abschließend darauf hin, dass bundesweit zu wenige Plätze in den Frauenhäusern vorhanden seien und deshalb trotz der 4 aufzustockenden Plätze weiterhin Frauen weggeschickt werden müssten.

Anschließend stellt sie den **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

1. die pauschale Finanzierung der vier aufzustockenden Frauenhausplätze nach dem 3-Säulen Modell der ZIF
2. die Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2025/26

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Da sich eine institutionelle Förderung nach dem 3-Säulen-Modell der ZIF für 4 Plätze auf ca. 150.000 € beliefe und damit die Zuständigkeit des ASC übersteigt, muss der entsprechende Beschluss auch im Haupt- und Finanzausschuss gefasst werden.

Abschließend sagt Bürgermeisterin Jansen zu, den **Antrag** der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine Abwicklung der Tagessatzkosten für untergebrachte Frauen ohne Wohnsitz in Heidelberg mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder XII über deren Heimatkommunen analog zum Modell in Mannheim umgesetzt werden könnte

als Arbeitsauftrag mitzunehmen und zu prüfen.

Somit ergibt sich folgende

**Zusammenfassung der Information mit Beschlussempfehlung und Arbeitsauftrag (fett):**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss die pauschale Finanzierung der vier aufzustockenden Frauenhausplätze nach dem 3-Säulen Modell der ZIF mit rund 150.000 € und die Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2025/26 vor.*

**Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:**

*Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine Abwicklung der Tagessatzkosten für untergebrachte Frauen ohne Wohnsitz in Heidelberg mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder XII über deren Heimatkommunen analog zum Modell in Mannheim umgesetzt werden könnte.*

gezeichnet  
Stefanie Jansen  
Bürgermeisterin

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2024

### 6 Umstellung der Finanzierung des Autonomen Frauenhauses Heidelberg von einer Tagesatzfinanzierung hin zu einer institutionellen Förderung hier: Erledigung Arbeitsauftrag Informationsvorlage 0081/2024/IV

Aus dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit vom 14.05.2024 gibt es die Beschlussempfehlung für die pauschalierte Finanzierung der vier aufzustockenden Frauenhausplätze nach dem 3-Säulen-Modell der ZIF und der Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2025/26, erörtert Erster Bürgermeister Odszuck. Der dort erteilte Arbeitsauftrag werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit mündlich beantwortet.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster möchte eine Doppelfinanzierung ausschließen und bittet um entsprechenden Vermerk, da dies aus dem Protokoll des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 14.05.2024 nicht eindeutig ersichtlich sei.

Bürgermeisterin Jansen weist darauf hin, dass die Overheadkosten pauschal herausgerechnet wurden.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt dies zu und die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### Zusammenfassung der Information:

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.*

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Mit dem Sachantrag Anlage 02 zur Drucksache 0010/2024/IV vom 06.02.2024 beantragten Bündnis 90/ Die Grünen die Klärung folgender Punkte:

### 1. Finanzierung der vier aufzustockenden Frauenhausplätze nach dem 3-Säulen Modell der ZIF

#### 1.1. Allgemeines

In der Regel werden die Frauenhäuser in Baden-Württemberg seit 2005 aufgrund der Kostenerstattungsregelungen im Sozialgesetzbuch II (SGB) über Tagessätze finanziert. Dazu wird zwischen dem Träger des Frauenhauses und der Standortkommune einvernehmlich eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen, nach der – auf der Basis der Kosten für Unterkunft, psychosoziale Betreuung, Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik kalkulierte – Tagessätze abgerechnet werden können.

Haben die Frauen, die ins Frauenhaus geflüchtet sind, einen Anspruch auf Sozialleistungen, werden die anfallenden Kosten nach SGB II oder XII vom Sozialleistungsträger, in der Regel den Jobcentern, übernommen. Haben die Frauen keinen Anspruch auf Sozialleistungen, zum Beispiel, weil sie Studentinnen sind oder weil sie ein ausreichendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit haben, sind sie grundsätzlich selbst zur Zahlung der Aufwendungen verpflichtet (sogenannte Selbstzahlerinnen).

#### 1.2. Das 3-Säulen Modell der ZIF

- Der oben genannte Antrag zielt im Gegensatz zur allgemeinen Handhabung in Baden-Württemberg auf eine pauschale Finanzierung von vier zusätzlichen Frauenhausplätzen nach einem von der „Zentralen Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF)“ entwickelten 3-Säulen Modell. Nach diesem Modell sollen Frauenhäuser als Institutionen pauschal finanziert werden.
- Es setzt sich aus den folgenden 3 Säulen zusammen:
- 1. Säule: Sockelbetrag
- Hierbei handelt es sich um Kosten, die in jedem Frauenhaus anfallen, unabhängig von Größe und Platzzahl, zum Bsp. die Kosten für Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fachberatung für Politik, geschäftsführende Tätigkeiten, Projektverantwortung, Finanzakquise, Gemeinkosten incl. Verwaltung, Rufbereitschaft und sonstige Gemeinkosten.

- 2. Säule: Platzpauschalen
- Berechnet sich aus den Kosten für die konkrete Arbeit mit den Frauen und Kindern, der Gebäudeinstandhaltung sowie den pauschalierten Sach- und Betriebskosten eines Frauenhauses.
- 3. Säule: Hauskosten/Räumliche Ausstattung
- Die Hauskosten / Kosten für die räumliche Ausstattung setzen sich unter anderem zusammen aus Miet- und Anschaffungskosten, Sicherheitseinrichtungen, Nebenkosten, Energie, Wasser und Heizung, Versicherungen und Renovierungs- und Investitionskosten.

### 1.3. Problematik

Wendet man, neben der bestehenden Tagessatzvereinbarung für 20 Bestandsplätze, für 4 neue Plätze das sogenannte 3-Säulen-Modell an, ergibt sich folgende Problematik:

- Ein Teil der Kosten im Sockelbetrag, den Platzpauschalen und den Hauskosten/der räumlichen Ausstattung ist bereits in den Kosten der verhandelten Tagessätze für die bestehenden 20 Plätze, dem Landeszuschuss, den das Frauenhaus jährlich erhält, oder den verschiedenen Zuschüssen an den Verein Frauen helfen Frauen enthalten. Es käme darüber zu einer Doppelfinanzierung.
- Die Kalkulationsgrundlagen, die die ZIF im 3-Säulen-Modell zugrunde legt, zum Beispiel was den Betreuungsschlüssel oder die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen betrifft, entsprechen nicht der – mit dem Frauenhaus einvernehmlich vereinbarten – Berechnung für die restlichen 20 Plätze und korrespondieren in diesen Punkten auch nicht mit der restlichen Heidelberger Förderlandschaft.
- Eine institutionelle Förderung nach dem 3-Säulen-Modell der ZIF für 4 Plätze belief sich auf ca. 150.000 €. Im Vergleich dazu entstehen durch die mit dem Frauenhaus vereinbarten Sätze bei Zugrundelegung eines Auslastungsgrades von 78 % und eines Betreuungsschlüssels von 1:6,66 Kosten von ca. 70.000 € für 4 Plätze.
- Nach Einschätzung der Verwaltung wäre die Durchsetzung der Erstattungspflicht der Herkunftskommunen der untergebrachten Frauen sowohl rechtlich als auch praktisch schwierig.



## 1.4. Beispiele für eine pauschale Finanzierung von Frauenhausplätzen

### A. Stadt Frankfurt

Die Stadt Frankfurt finanziert in einem von 3 Frauenhäusern mit 20 Plätzen die psychosoziale Betreuung über einen pauschalen Zuschuss, für die restlichen Kosten (Kosten der Unterkunft) gibt es eine Vergütungs- und Leistungsvereinbarung.

Nur für die Kosten der Unterkunft wird bei den Herkunftskommunen eine Kostenerstattung geltend gemacht, die Betreuungskosten gehen vollständig zu Lasten der Kommune.

### B. Stadt Hamburg

Die Stadt Hamburg gewährt den Hamburger Frauenhäusern eine pauschale Zuwendung, die auf Basis eines Betreuungsschlüssels von 1:8, der Kosten für Leitung, Verwaltung und Hausmeister, Sach- und Gemeinkosten kalkuliert ist.

Zwischen der Stadt Hamburg und den Frauenhäusern besteht daneben eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, damit der Anspruch auf Sozialleistungen der aufgenommenen Frauen bei den Herkunftskommunen geltend gemacht werden kann. Die Mittel, die im Rahmen der Kostenerstattung fließen, vereinnahmt die Stadt Hamburg zur teilweisen Refinanzierung der Zuwendung.

Die Ansprechpartnerin bei der Stadt Hamburg hat erläutert, dass diese Praxis mit den Herkunftskommunen durchaus immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten führt, die Stadt jedoch an dieser Praxis festhalten will, bis es durch den Bund eine vereinheitlichende Regelung gibt.

Weitere Beispiele für eine pauschale Finanzierung sind der Verwaltung nicht bekannt.

## 2. Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2025/26

Aufgrund der oben erläuterten Problematik könnte alternativ ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 20.000 € im Haushalt veranschlagt werden. Aus diesem könnten übergangsweise, bis der Bund seiner Verantwortung gerecht wird, Aufwendungen des Frauenhauses Heidelberg im Falle eines Defizites gedeckt werden.

Die Höhe des Betrags orientiert sich zum einen an dem Betrag, den auch die anstehende Novellierung der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg (VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser) für eine Erstattungsregelung für die Kosten der Unterbringung und Betreuung von nichttagessatzberechtigten Personen durch das Land vorsieht, zum anderen an dem Kostenausfall, den das Frauenhaus in den vergangenen Jahren durch Selbstzahlerinnen tatsächlich hatte.

Aufgrund der aktuellen Gesamtfinanzlage kann hierüber erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden werden.

## 3. Benötigte Plätze nach der Istanbul Konvention

- Nach Artikel 23 der Istanbul-Konvention treffen die „Vertragsparteien ... die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht

zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen...“. Dabei soll sich die Anzahl der Schutzunterkünfte nach dem tatsächlichen Bedarf richten. Dazu gibt es die folgenden Berechnungsmodelle:

- 3.1 Der erläuternde Bericht zur Istanbul-Konvention gemäß Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV (2008)6) empfiehlt einen Familienplatz (d.h. ein Zimmer für eine Mutter mit durchschnittlich rund 1,5 Kindern) in einem Frauenhaus pro 10.000 Einwohnerinnen.
  - Unter Zugrundelegung dieses Schlüssels belief sich der Bedarf in Heidelberg bei rund 160.000 Einwohnerinnen auf 16 Familienplätze x 2,5 = **40 Plätze** für Frauen und ihre Kinder.
- 3.2.1 Dem gegenüber bezieht sich das Ministerium für Soziales und Integration entsprechend einer Anfrage zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg (Drucksache 16 /5836, 27. 02. 2019) aus dem Jahr 2019 bei der Berechnung der Platzzahl auf einen Schlüssel von 1 Familienplatz pro 10.000 Einwohnerinnen. Diese Betrachtungsweise vertritt auch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart in seiner „Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg“, Stuttgart, März 2018, S. 43.
- Danach belief sich der Bedarf in Heidelberg bei einem Frauenanteil an der Bevölkerung von rund 52 % auf etwa **21 Plätze** (8,5 Familienplätze x 2,5).
  - Aktuell gibt es in Heidelberg insgesamt 20 Frauenhausplätze, vier weitere sind bereits vereinbart und in Umsetzung.

#### **4. Das Amt für Soziales erarbeitet im Austausch und Konsens gemeinsam mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. eine Lösung für besondere Zielgruppen**

In einem Gespräch zwischen dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. und der Dezernentin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit Frau Jansen im Anschluss an die vergangene Ausschusssitzung hat der Verein darüber informiert, dass durch die zusätzlich geplanten und geeinten 4 Plätze auch besondere Bedarfsgruppen im Frauenhaus versorgt werden können. Ein darüberhinausgehendes Konzept ist aus dortiger Sicht derzeit nicht erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
Begründung:		
Die Angebote von Frauen helfen Frauen e.V. können Frauen und Kinder in Notsituationen helfen und sie vor Diskriminierung und Gewalt schützen.		
Ziel/e:		
SOZ11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
Begründung:		
Durch die kommunalen Mittel kann der Verein Frauen helfen Frauen e.V. seine Arbeit ausüben.		
Ziel/e:		
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern
Begründung:		
Die Arbeit von Frauen helfen Frauen e.V. unterstützt die Rechte von Frauen		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Stefanie Jansen

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 14.05.2024)